

Über den Umfang der bereits bestehenden amerikanischen Beteiligungen am Nominalkapital westdeutscher Unternehmungen besteht kein einheitliches Bild. Von amerikanischer Seite werden diese für Ende 1949 auf rund 210 Mill. \$ geschätzt, d. h. also auf rund 880 Mill. DM, während deutsche Zusammenstellungen einen geringeren Gesamtbetrag, nämlich rund 675 Mill. DM nennen. (ebd.)

*Vorschlag einer lateinamerikanischen Zahlungsunion.* Nachdem erst kürzlich auf der Pariser Tagung des Rates der Europäischen Zahlungsunion die Frage der Ausdehnung der Europäischen Zahlungsunion auf Lateinamerika eine gewisse Rolle spielte, ohne daß jedoch diese Beratungen vorläufig andere als theoretische Bedeutung haben dürften, hat nunmehr Argentinien einen Vorschlag auf Schaffung einer eigenen „lateinamerikanischen Zahlungsunion“ nach dem Muster der europäischen Währungsorganisation gemacht. Das geschah auf der in Lima (Peru) tagenden Konferenz des Interamerikanischen Handels- und Produktionsrates, einer Organisation, in der nicht die Regierungen, sondern die repräsentativen Wirtschaftsverbände der einzelnen Länder vertreten sind. Der argentinische Vorschlag, der bei der Struktur der argentinischen Wirtschafts- und Handelspolitik und der Organisation der Wirtschaftsvertretungen des Landes sicherlich nicht ohne Zustimmung der argentinischen Regierung gemacht worden ist, beschränkt sich zunächst nur auf die Anregung, „Untersuchungen durchzuführen, um die Möglichkeit der Errichtung einer lateinamerikanischen Zahlungsunion zu prüfen“.

Man hat auf argentinischer Seite sicherlich mit Absicht das nichtamtliche Gremium der Konferenz von Lima für diesen Vorschlag gewählt, um die argentinische Regierung mit keinerlei Verantwortung zu belasten. Man ist sich gewiß auch in Buenos Aires darüber klar, daß die Gründung und das Funktionieren einer lateinamerikanischen Zahlungsunion unendlich viel komplizierter wäre, als das in Europa der Fall ist, allein schon wegen des erheblich geringeren Warenaustauschs unter den lateinamerikanischen Staaten. Die Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten einer solchen Union müßte deshalb zunächst eine wesentliche Intensivierung des Warenaustausches unter den lateinamerikanischen Nationen selber sein, ein Ziel, das zweifellos auch den argentinischen Antragstellern vorschwebt, jedoch nicht allein durch Resolutionen und Empfehlungen zu erreichen ist. (ebd.)

*Außenhandel mit der UdSSR.* Der gesamte Außenhandel der UdSSR wird zentral und planwirtschaftlich vom Staat gesteuert. Es liegen keinerlei Anzeichen dafür vor, daß ein Kurswechsel bevorsteht. Im Gegenteil, das staatliche Außenhandelsmonopol ist noch kürzlich von sowjetischer Seite als eine unabdingbare politische Plattform des sowjetischen Systems bezeichnet worden. Gleichzeitig wurde die Außenhandelspolitik der UdSSR als Bestandteil der Außenpolitik der Sowjetunion definiert. Auch die anderen heute zum Ostblock gehörenden Staaten führten durchweg, wenn auch mit kleineren äußeren Abweichungen in der Organisationsform, ein staatliches Außenhandelsmonopol ein.

Die Unterschiede, die zwischen den Grundsätzen des Handels der westlichen Welt und des Ostblocks bestehen, bedeuten jedoch nicht, daß ein Gütertausch unmöglich ist. Anlässlich der Moskauer „Weltwirtschaftskonferenz“ vom April 1952 ist von östlicher Seite mit Nachdruck betont worden, daß man auf der Grundlage „der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Vorteils“ bereit ist, auch mit westlichen Ländern in Handelsbeziehungen zu treten. Es muß also nach Lage der Dinge für den betreffenden Oststaat, in unserem Fall die UdSSR, ein staatspolitischer Vorteil vorliegen, wenn bestimmte Abschlüsse mit dem Westen getätigt werden. Die Gewinnspanne wird dabei vom Osten her immer auf ein mög-